



KURZAUSSCHREIBUNG

Gültig ab 2009

Lizenzfreies D M V – Kart Clubsportrennen

Datum der Veranstaltung	
Titel der Veranstaltung	
Ort der Veranstaltung	
Veranstalter / DMV-Clubnummer	
Ansprechpartner Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	Telefax
Emailadresse	
Internetseite des Clubs	

Die Ausschreibung wurde von der DMV-Sportabteilung geprüft und unter der

Reg.-Nr _____ **KC / /** _____ **genehmigt am** _____

Unterschrift _____ **Stempel**

1. Organisation:

Veranstaltungsleiter: _____

Schiedsgericht: _____

Techn. Überprüfung: _____

Zeitnehmer: _____

Arzt _____

Sanitätsdienst: _____

2. Teilnehmer:

Alle ab dem 8. Lebensjahr mit einem von einer DMSB Mitgliedsorganisation ausgestellten Ausweis (d.h. DMV- / MSJ-Mitgliedsausweis oder ADAC-Clubsportausweis T1, DMSB Lizenz, andernfalls muss eine Tagesversicherung abgeschlossen werden), der die nach der VwV zu § 29 StVO vorgeschriebenen Unfallversicherungssummen abdeckt, sind startberechtigt.

Für Fahrer von 8 – 9 Jahren sind die Motoren wie folgt limitiert:

- 2-Takt-Motoren: max. 60 ccm
- 4-Takt-Motoren: max. 160 ccm

Darüber hinaus darf die Serienleistung der Motoren 7,5 PS nicht überschreiten.

Für Fahrer von 10 – 12 Jahren sind die Motoren wie folgt limitiert:

- 2-Takt Motoren: max. 60 ccm
- 4-Takt Motoren: gemäß VT-Kategorie I mit max. 11 kW bzw. World Formula gemäß CIK-Regl.

Das Mindestalter für Teilnehmer mit Karts mit Schaltgetriebe beträgt 15 Jahre.

3. Fahrzeuge:

Die Karts müssen den Technischen Bestimmungen der Gruppe CS entsprechen.

4. Fahrerausrüstung:

- Vollvisierhelm mit einer DMSB-anerkannten Norm
- Overall gemäß CIK / FIA-Bestimmungen, ohne Gültigkeit des Ablaufjahres
- geeignete knöchelhohe Schuhe und Handschuhe
- Nackenstütze und Sicherheitsweste sind empfohlen
- Für die Klassen CS-Kids und CS-Junioren ist eine Sicherheitsweste vorgeschrieben.
- Für die Klasse CS-Kids ist zusätzlich eine Halskrause, Sicherheitssitz und Bambini Lenksäule vorgeschrieben.
- Für alle anderen Klassen wird das Tragen einer Sicherheitsweste dringend empfohlen.

5. Klasseneinteilung:

CS-Kids: 8 – 14 Jahre

Klassen:

CS-Junioren: 13 – 16 Jahre

Klassen:

CS-Senioren: ab 15 Jahre

Klassen:

Die vorgenannten CS-Klassen dürfen nicht zusammen gelegt werden. Darüber hinaus sind die Technischen Bestimmungen der Gruppe CS zu beachten.

6. Nennung und Nenngeld:

Jeder Teilnehmer muss vor dem Start eine unterschriebene Nennung abgeben. Das Nenngeld in Höhe von _____ € ist der Nennung beizufügen. Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer vorbehaltlos die Bestimmungen der Ausschreibung an.

Jugendliche unter 18 Jahren müssen über eine schriftliche Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten verfügen.

7. Durchführung und Wertung:

Gemäß den derzeit gültigen DMSB-Rahmenbestimmungen für Kart-Clubsport

Der genaue Zeitplan muss als Anhang hinzugefügt werden.

Die weiteren Durchführungsbestimmungen müssen der Ausschreibung hinzugefügt werden.

Die Veranstaltung wird gewertet zur: _____

8. Streitfragen:

Bei allen Streitfragen ist das Schiedsgericht vor Ort zuständig.

Das Schiedsgericht setzt sich aus 3 Mitgliedern der Veranstaltungsorganisation zusammen. Einspruchsberechtigt sind nur die betroffenen Fahrer oder deren Beauftragte.

Einsprüche beim Schiedsgericht sind in schriftlicher Form bis 30 Minuten nach dem offiziellen Ergebnisaushang zulässig. Sammeleinsprüche sind nicht statthaft.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind unanfechtbar.

9. Versicherungen:

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

- € 1.022.600,-- für Personenschäden (€ 255.650 pro Person)
- € 511.300,-- für Sachschäden
- € 20.452,-- für Vermögensschäden

Der Veranstalter hat ebenfalls eine Funktionärs- und Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen.

10. Haftung/Haftungsverzicht:

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer
- verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Allgemeines:

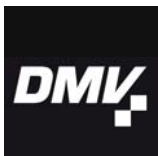
Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitätsdienst anwesend ist.

Ort, Datum

Clubstempel / Unterschrift

Bitte mind. 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung die komplette Kurzausschreibung in 2-facher Ausfertigung zur Genehmigung bei der u.a. Adresse einreichen:



DMV e.V., Postfach 71 02 35, 60492 Frankfurt / Main
Tel.: (0 69) 69 50 02 – 11 oder – 13, Fax: (0 69) 69 50 02 – 21
Email: weichert@dmv-motorsport.de